



Ambasada  
Rzeczypospolitej Polskiej  
w Wiedniu

## BEKANNTMACHUNG EINER OFFENEN SCHRIFTLICHEN AUSSCHREIBUNG FÜR VERÄUßERUNG DER STAATLICHEN IMMOBILIE DER REPUBLIK POLEN

Die Botschaft der Republik Polen in Wien bietet die im Eigentum des Staatsvermögens der Republik Polen stehende Immobilie in der **Kroißberggasse 8-10, 1230 Wien (Parzelle Nr. 728/2)** mit einer Fläche von **1002 m<sup>2</sup>** im Rahmen einer offenen schriftlichen Ausschreibung zum Verkauf an. Die im Grundbuchregister unter der Nummer: EZ 5805 Kat. Gem. 01806 Mauer eingetragene Immobilie befindet sich in einer sehr guten Lage, im Stadtteil Liesing/Mauer (auf dem Gebiet des Stadtteils Mauer). Die Immobilie ist mit einem repräsentativen einstöckigen Haus aus dem Jahr 1923 mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 601 m<sup>2</sup> und einer Doppelgarage bebaut. Das Gebäude ist von einem Garten umgeben. In den Jahren 1983-1989 erfolgte der Ausbau und die Revitalisierung. Das Haus diente als Residenz der Botschafter.

Der Ausgangspreis für die Immobilie beträgt **1.437.000,00 EUR** und gilt als Mindestpreis in der Ausschreibung.

Detaillierte Bestimmungen zu den Ausschreibungsregeln sind in den *Ausschreibungsbestimmungen* beschrieben, die unter folgender Adresse veröffentlicht ist: <https://www.gov.pl/web/austria/zamowienia-publiczne>, und ebenfalls von der Immobilienmaklerin aus dem Unternehmen RE/MAX - Frau Monika Mansoory zur Verfügung gestellt wird.

Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist die Leistung eines Vadiums in Höhe von 2 % des Ausgangspreises, d. h. **28.740,00 EUR** in bar oder in Form einer abstrakten Bankgarantie eines zugelassenen Bankinstituts (der Nachweis über die Leistung des Vadiums oder das Original der Bankgarantie ist dem Angebot beizufügen). Wenn das vom Bieter eingereichte Angebot nicht berücksichtigt wird oder der Bieter nicht ausgewählt wird, wird der Bieter die das Vadium ohne Zinsen innerhalb von drei (3) Werktagen ab dem Tag, an dem die Ausschreibung annulliert, geschlossen, für ungültig erklärt oder mit einem negativen Ergebnis beendet wurde, zurückbekommen. Der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhält, verliert das geleistete Vadium, wenn er innerhalb der gesetzten Frist den gesamten Kaufpreis nicht zahlt oder sich dem Vertragsabschluss entzieht.

Die Kosten für den Abschluss des Kaufvertrags gehen zu Lasten des Käufers (des Bieters, der den Zuschlag erhält).

Die Bieter sind verpflichtet, vor Abgabe des Angebots **die Ausschreibungsbestimmungen (Anlage nr 1)** zu lesen und sich vor Abgabe eines Angebots an deren Bestimmungen zu halten. Alle Angebote sind nach dem den Ausschreibungsbestimmungen beigefügten Muster schriftlich (nur in

Papierform!)),

in der deutschen Sprache, in einem geschlossenen und **versiegelten** bzw. bei natürlichen Personen **in einem paraphierten** Umschlag einzureichen. Der Umschlag sollte mit dem Vor- und Nachnamen oder vollständigen Namen des Unternehmens und der Anmerkung versehen sein:

**„Veräußerung der staatlichen Immobilie der Republik Polen, Kroißberggasse 8/10; 1230 Wien**

**Nicht vor dem 12.10.2022, 15.30.00 Uhr öffnen“.**

Der Umschlag darf keine weiteren Informationen oder Anmerkungen enthalten.

Die Angebote sind **bis zum 12.10.2022, 12.00 Uhr (GMT +1)** an die folgende Adresse einzureichen:

**Sokolski Madany R e c h t s a n w ä l t e OG**

**1090 Wien, Liechtensteinstrasse 12/2/10**

**Tel.: +43 1 58 111 75**

Die Eröffnung der Ausschreibung durch den Ausschreibungsausschuss **erfolgt am 12.10.2022 um 15.30 Uhr am Sitz der Botschaft der Republik Polen in Wien**, Hietzinger Hauptstraße 42 C , 1130 Wien.

Sollte festgestellt werden, dass mehrere Bieter Preise mit einer Differenz von weniger als 5% gegenüber dem höchsten gebotenen Preis angeboten haben, kann der Ausschreibungsausschuss die Ausschreibung in Form einer mündlichen Auktion (Bieterverfahren) am 13.10.2022 bis 16:00 Uhr fortsetzen.

Der Bieter soll während des Bieterverfahrens einen Identitätsausweis dabei haben, und im Fall einer Vertretung durch Dritte, sollten diese Personen über eine Vollmacht zur Vertretung des Bieters verfügen.

Für den Verkauf der Immobilie und die damit verbundenen Vorbereitungen, zu denen auch die Besichtigung der Immobilie und die Bereitstellung von Informationen gehören, nimmt die Verkäuferin die Dienste einer RE/MAX-Maklerin in Anspruch:

**Monika Mansoory**

**Tel.: +43 699 17150249**

**E-Mail: [m.mansoory@remax-first.at](mailto:m.mansoory@remax-first.at)**

Die Immobilie kann zwischen dem 03.09.2022 und dem 11.10.2022 nach Vereinbarung mit der RE/MAX-Maklerin besichtigt werden.

Die gesamte Kommunikation bzgl. der Ausschreibung und des Verkaufs sollte über die RE/MAX-Maklerin abgewickelt werden. Dies gilt auch für alle Fragen zur Ausschreibung, die an das Unternehmen und nicht an die Botschaft der Republik Polen in Wien oder andere Stellen gerichtet werden sollten.

Die Botschaft der Republik Polen in Wien behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu annullieren, die Ausschreibungsbedingungen oder die Ausschreibungsbekanntmachung zu ändern und die Ausschreibung zu beenden, ohne eines der Angebote auszuwählen.

Botschafterin

Jolanta Róza Kozłowska